

Integrierte ländliche Entwicklung – ein ganzheitlicher Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume*

*Maximilian Geierhos,
Wolfgang-Günther Ewald,
Peter Jahnke*



Integrierte ländliche Entwicklung – dieser Begriff beherrscht seit mehr als einem Jahr die fachlichen und politischen Diskussionen über die Zukunftsentwicklung der ländlichen Räume in Bayern und darüber hinaus in ganz Deutschland. Mit dem aktuellen Rahmenplan zur Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« wurden bisher getrennte Förderbereiche – u. a. Flurneuordnung, Dorferneuerung und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung – unter einem neuen strategischen Dach zusammengefasst.

Für die Ländliche Entwicklung in Bayern ist dieser neue Ansatz von besonderer Bedeutung, weil hier ein Konzept und ein Entwicklungsprozess gefordert und gefördert werden, die unmittelbar an der konkreten Umsetzung mit den zentralen Instrumenten Flurneuordnung und Dorferneuerung orientiert sind. Dadurch werden einerseits Flurneuordnung und Dorferneuerung aus der bisher getrennten Betrachtung in jeweils eigenständigen Fördergrundsätzen in einen neuen strategischen und gemeindeübergreifenden Gesamtzusammenhang gestellt. Andererseits wird die agrarstrukturelle Vorplanung, ein Instrument mit großer planerischer Tiefenschärfe, aber geringer Umsetzungsorientierung, künftig durch die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) ersetzt.

* Der Artikel beruht auf Vorträgen der Autoren bei der DVW Wintervortragsreihe 2004/2005 bzw. bei internen Fortbildungsveranstaltungen der Direktionen für Ländliche Entwicklung sowie bei einem Seminar der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum.

Aktuelle Entwicklungstendenzen und Herausforderungen für die Ländliche Entwicklung

Es gibt eine Reihe von Gründen, die den Bund und die Länder dazu bewegen haben, gemeinsam diesen neuen Weg einzuschlagen. Dazu gehört, neben der Globalisierung und Internationalisierung der (Agrar-)Wirtschaft und dem damit verbundenen fortgesetzten Strukturwandel in der Landwirtschaft, auch die demographische Entwicklung in Deutschland. Die Graphik (Bild 1) lässt beim Vergleich der unterschiedlichen Raumkategorien zwar erkennen, dass für die

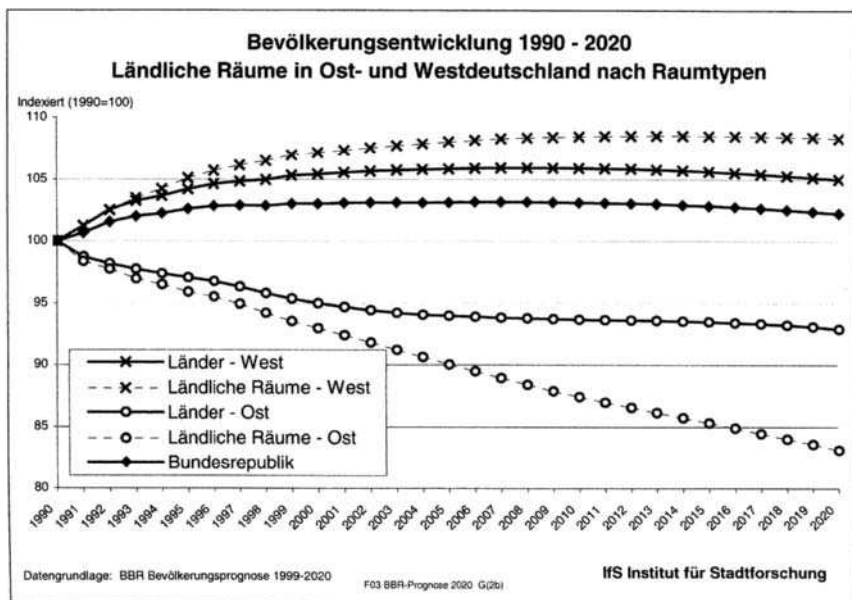
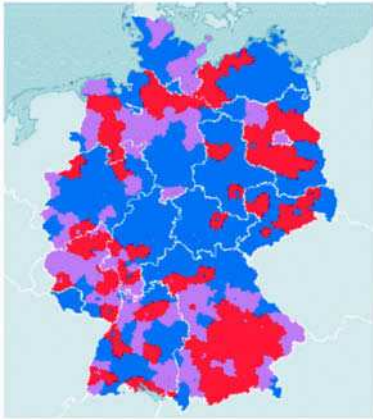


Bild 1

ländlichen Räume in den westlichen Bundesländern noch mit der positivsten Bevölkerungsentwicklung zu rechnen ist. Diese Prognose ist jedoch für einzelne Regionen und Landkreise sehr differenziert zu betrachten (Bild 2). Auch in Bayern wird es, trotz relativ stabiler Entwicklung der Gesamtbevölkerung, starke regionale Unterschiede geben.

Bei einem wachsenden Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen gibt es verschiedene raumplanerische Optionen.

Zu diesen Optionen gehört nach den Überlegungen des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) auch der »infrastrukturelle Rückzug« mit der



- Bevölkerungszunahme**
- Stagnation**
- Bevölkerungsabnahme**

Quelle: Bundesamt für Raumordnung und Bauwesen 2005

Bild 2:
Prognose zur Bevölkerungsentwicklung
2020

Folge einer »akzeptierten Entleerung«. Das Ergebnis einer solchen Entwicklung wird von den Autoren folgendermaßen skizziert: *»Bewohnt werden solche Räume... nur noch von Individualisten wie Künstlern, Naturschützern oder Jägern, die bewusst die Kosten eines individuellen Lebensstils auf größtem Raum auf sich nehmen... Mittel für Rückbaumaßnahmen (sind) ... notwendig, um das Entstehen sog. Outbacks zu vermeiden.«* (Thrun/Winkler-Kühlken; 2004)

Diese Perspektive mag uns – gerade aus bayerischer Sicht – heute noch wie ein Gruselbild erscheinen. Zu den Aufgaben der Ländlichen Entwicklung gehört es aber auch, dass wir eine solche Entwicklung mit den verfügbaren Mitteln vermeiden helfen. Gleichzeitig ist absehbar, dass es bei stagnierenden Bevölkerungszahlen und wachsendem Altersdurchschnitt zu einer Konkurrenz der Standorte um die kleiner werdende Basis an jungen, aktiven, gut ausgebildeten Menschen geben wird. Für diese Konkurrenz gilt es die ländlichen Räume wettbewerbsfähig zu machen.

Hinzu kommt, dass allein in Bayern in jedem Jahr 5 000 landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Daraus resultieren nutzungs- und siedlungsstrukturelle Probleme im Ortskern, aber auch Perspektiven für eine dörfliche Innenentwicklung.

In dieser Situation erkennen die Gemeinden als wichtigste Planungspartner der Ländlichen Entwicklung zunehmend, wie notwendig es ist, über die kommunalen Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. *»Interkommunale Zusammenarbeit hat Konjunktur. Sie ist »in« und wird von vielen Gemeinden auf den unterschiedlichsten Handlungsfeldern betrieben. Sie wird das Top-Thema der nächsten Jahre werden.«* (Brandl; 2004) Mit diesen Worten hat der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, den Weg vieler Gemeinden von der Konkurrenz zur

Kooperation kommentiert. Unabhängig von den Ursachen, die einem solchen Trend bei den ländlichen Gemeinden zugrunde liegen, ist damit auch für uns als Verwaltung die integrierte ländliche Entwicklung eines der künftigen Top-Themen, weil sie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den Mittelpunkt der planerischen Überlegungen stellt.

Dreh- und Angelpunkt wird für die Verwaltung vor allem bei der Umsetzung solcher Planungsüberlegungen auch künftig die Kernkompetenz der Bodenordnung sein. Dies ist umso mehr erforderlich, als die Nutzungsansprüche der verschiedensten Interessenten an Grund und Boden auch im ländlichen Raum sich immer mehr mit den Nutzungsinteressen der Landwirte überlagern. Nicht zuletzt deshalb haben wir schon vor geraumer Zeit ein Forschungsvorhaben zur differenzierten Landnutzung in Auftrag gegeben. Wie sich mittlerweile zeigt, erfordert gerade das Prinzip der differenzierten Landnutzung ganz besonders eine Betrachtung über Gemeinde- und Verwaltungsgrenzen hinaus. Der Planungsansatz orientiert sich nicht an Verwaltungsgrenzen, sondern an Ökosystemen und bezieht sich auf die verschiedenen Umweltmedien (z. B. Wasser oder Kulturlandschaft). Die differenzierte Landnutzung kann daher ein wichtiger planerischer Bestandteil der ILE werden, weil mit ihrer Hilfe die verschiedenen Nutzungen und Funktionen von Flächen über mehrere Gemeinden hinweg als Grundlage für ein gemeinsames Landmanagement erfasst werden können.

Bisherige fachliche Entwicklung

Die ILE als gemeinsamer strategischer Ansatz des Bundes und der Länder ist natürlich kein völliger Neuanfang. Sie hat ihre fachlichen Wurzeln aus bayerischer Sicht in einer ganzen Reihe von Instrumenten der bisherigen Praxis der Landentwicklung:

- Die klassische agrarstrukturelle Vorplanung wurde in den 90er Jahren weiterentwickelt zur **agrarstrukturellen Entwicklungsplanung** mit einem umfassenderen Planungsansatz unter Beibehaltung der vorrangig agrarstrukturellen Ausrichtung. Mit ihrem analytisch-planerischen Ansatz war die AEP gerade in Bayern stets dadurch beeinträchtigt, dass ihr keinerlei effektives Umsetzungsinstrument unmittelbar zugeordnet war.
- In den über Jahrzehnte bewährten **Gruppenverfahren der ländlichen Neuordnung** gab es eine intensive Zusammenarbeit der Teilnehmergemeinschaften unter Federführung und Koordination der Ämter für Ländliche Entwicklung. Die Zusammenarbeit konzentrierte sich insbesondere auf die Bodenordnung und auf die Abstimmung der Planungen

über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Eine Zusammenarbeit der Gemeinden im Sinne einer gemeinsamen und fachübergreifenden Planung spielte dabei kaum eine Rolle. Die Gruppenverfahren waren also im Gegensatz zur AEP extrem umsetzungsorientiert, beruhten aber nicht unbedingt auf der Grundlage eines planerischen Gesamtkonzeptes oder einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

- Aus dieser Erkenntnis resultierten bereits Anfang der 90er Jahre Bestrebungen, Verfahren nicht nur über Gemeindegrenzen hinweg anzuordnen, sondern bei der Planung und Umsetzung auch interkommunal zusammenzuarbeiten. Die »Dorferneuerung im Verbund« mit dem Modellvorhaben Auerbergland war hier ein wesentlicher Ausgangspunkt. Dieses modellhafte Vorgehen hat dann sehr rasch zu einer Vielzahl weiterer Vorhaben der **Regionalen Landentwicklung** in ganz Bayern (siehe *Bild 3*) geführt. Heute arbeiten Gemeinden unter Begleitung der Ämter für Ländliche Entwicklung in rd. 50 Vorhaben der Regionalen Landentwicklung in ganz Bayern zusammen. Ein wichtiger regionaler Schwerpunkt sind dabei die kommunalen Allianzen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Regionale Landentwicklung ist für die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern ein wichtiges Instrument der **Verfahrensvorbereitung** und der **Ressourcensteuerung**

▪ **Regionale Landentwicklung / Kommunale Allianzen**
(Beginn: Anfang der 90er Jahre)



Regionale Landentwicklung in Bayern
(Quelle: Jahresbericht 2003)

- Ausgangspunkt „Dorferneuerung im Verbund“: Themenfelder, die im Einzelverfahren nicht sinnvoll lösbar sind, werden übergemeindlich diskutiert und entschieden.
- Inzwischen Erfolgsmodell (rund 50 Projekte) und wichtiges Instrument für
 - ▶ **Gemeinden:** Erarbeitung und Abstimmung übergemeindlicher Entwicklungsstrategien
 - ▶ **Verwaltung:** Verfahrensvorbereitung und Ressourcensteuerung

Bild 3: Gemeindeübergreifende Vorhaben der Ländlichen Entwicklung in Bayern

geworden. Sie ist aus bayerischer Sicht eine der wesentlichen methodischen Grundlagen für die ILE. Die Erfahrungen aus der Regionalen Landentwicklung haben bei den Diskussionen mit den anderen Bundesländern und dem Bund im Vorfeld des neuen Fördergrundsatzes eine zentrale Rolle gespielt.

- Die in der Regionalen Landentwicklung erarbeitete Planungsphilosophie bewährt sich auch in der **Zusammenarbeit über Länder-, Sprach- und Kulturgrenzen** hinweg. Dies zeigen die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit bayerischer Gemeinden in gemeinsamen Projekten mit ihren Nachbargemeinden, z. B. in Thüringen, in Österreich sowie insbesondere in der Tschechischen Republik (*Bild 4*).



Beispiel »Aktionsbündnis Künisches Gebirge«

(Quelle: Bericht zur Fachtagung 2002)

Bild 4: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Ländlichen Entwicklung

- Den in Flurneuordnung und Dorferneuerung entwickelten fachlichen Weg mit einem Bottom-up-Ansatz und einer regionalen Verankerung verfolgen auch die **LEADER**-Programme der EU sowie das Modellvorhaben »**Regionen aktiv**« des Bundes. Hier macht sich allerdings ein Mangel an fachlich und rechtlich strukturierten Umsetzungsinstrumenten sowie der fehlende unmittelbare Bezug zu den Gemeinden bemerkbar. Damit ergibt sich das Problem der unsicheren Nachhaltigkeit im Sinne einer dauerhaften Umsetzung und Sicherung der Ergebnisse aus den jeweiligen regionalen Entwicklungskonzepten.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen hat Bayern an der Formulierung des ILE-Ansatzes maßgeblich mitgewirkt. Die ILE spielt damit eine zentrale Rolle für die künftigen Perspektiven der Landentwicklung in Bayern:

1. Sie bietet ein tragfähiges Fundament für die Vernetzung unserer Schlüsselinstrumente Flurneuordnung und Dorferneuerung unter Einbeziehung von Infrastrukturmaßnahmen außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und der Neuordnung von Pachtflächen im freiwilligen Nutzungstausch;
2. sie sichert die Rolle der Gemeinden als zentrale Träger des Prozesses in der Erarbeitung der Konzepte ebenso wie bei deren Umsetzung;
3. sie trägt dazu bei, die durch Personalabbau und Mittelknappheit beeinträchtigten Ressourcen zu bündeln und auf Schwerpunkte zu konzentrieren;
4. sie bietet außerdem eine gemeinde- und fachübergreifende Koordinierung mit anderen Instrumenten.

ILE in der Praxis – der bayerische Weg

Neue Planungsinstrumente werden in der Verwaltungspraxis regelmäßig mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Zu groß ist die – gelegentlich durch entsprechende Erfahrungen begründete – Befürchtung, hier entstünden (einmal mehr?) allumfassende Allgemeingutachten, deren Endzweck möglicherweise nur die Lagerung in einem behördlichen oder gemeindlichen Aktenschrank sein könnte. Um so wichtiger ist es, dass die bayerischen Grundsätze für die Anwendung der ILE ihre Wurzeln in den positiven Praxiserfahrungen der Regionalen Landentwicklung haben. Es geht eben nicht um die Erarbeitung neuer Papiertiger. Es geht vielmehr darum, die Lösung von konkreten Problemen zu ermöglichen. Grundbedingung für eine ILE ist daher, dass die Vorteile einer Zusammenarbeit für die Beteiligten klar erkennbar sind. Voraussetzung dafür ist wiederum ein enger Bezug zur den Handlungsfeldern der Gemeinde (siehe unten), aber auch ein von vornherein klar erkennbarer Zusammenhang mit den fachlichen Kompetenzen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

Daraus ergeben sich aus die zentralen Funktionen eines ILE-Konzepts:

- Das ILEK muss geeignet sein, den Einsatz der Instrumente der Ländlichen Entwicklung (Flurneuordnung, Dorferneuerung, Bodenordnung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen) vorzubereiten, zu steuern und abzustimmen.
- Darüber hinaus muss das ILEK auch die Entwicklungsaktivitäten der Gemeinden und die daraus resultierenden Vorhaben und Planungen anderer Verwaltungen oder Planungsträger einbinden und koordinieren.

Handlungsfelder der Gemeinden in der ILE



Geplante Projekte:
Flurmeuerung Mertingen

Niedermoorgebiet „Mertinger Höll“:
- Abgesenkener Grundwasserspiegel
- Auftau des „Höllgrabens“

„Ruten“:
- Besitzzerpflüchterung;
- unklare Grenzen

Bodenordnung erforderlich!



Bilder 5 a: Handlungsfeld: »Landnutzung und Landbewirtschaftung«



Bilder 5 b: Handlungsfeld: »Naturschutz und Landschaftspflege«



Bilder 5 c: Handlungsfeld: »Gewässer-, Hochwasser- und Trinkwasserschutz«



Bilder 5 d: Handlungsfeld: »Siedlungsentwicklung«



Bilder 5 e: Handlungsfeld: »Wirtschaft, Gewerbe und Infrastruktur«



Bilder 5 f: Handlungsfeld: »Grund- und Nahversorgung«



Bilder 5 g: Handlungsfeld: »Freizeit, Erholung, Tourismus und Kultur«

- Das ILEK soll alle Planungen gebündelt darstellen und für deren Gesamtabstimmung sorgen.
- Es soll damit die Grundlage dafür bieten, die eigenen Instrumente optimal einzusetzen und zugleich die Planungen Dritter, insbesondere durch Bodenordnung zu unterstützen.

Das Grundprinzip der gemeindlichen Planungshoheit und die fachlichen Zuständigkeiten anderer Verwaltungen bleiben dadurch unberührt. Sie werden vielmehr durch die Bündelung im ILEK und durch den Einsatz der Instrumente der Ländlichen Entwicklung wirkungsvoll unterstützt. Zugleich ist die ILE »... als Entwicklungsprozess unter aktiver Mitwirkung der Menschen in den Gemeinden angelegt. ... Neben der fachlich-planerischen und der räumlichen Seite spielt der moderierende und koordinierende Charakter der integrierten ländlichen Entwicklung eine wichtige Rolle.« (Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten; 2005)

Handlungsfelder der Gemeinden in der ILE

Die Rolle der Gemeinden als zentraler Planungspartner in der ILE erzwingt geradezu eine Konzentration auf die wichtigsten Handlungsfelder der Gemeinden:

- Landnutzung und Landbewirtschaftung
Fragen der Landnutzung stehen im ländlichen Raum i. d. R. in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Der gesetzliche Auftrag zur Verbesserung der Agrarstruktur (§ 1 FlurbG) zielt auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Senkung von Kosten und Aufwand. Auch in der ILE sind Bodenordnung, Landmanagement und die Lösung von Landnutzungskonflikten die Kernkompetenzen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und deren entscheidendes Alleinstellungsmerkmal.

Daraus ergibt sich eine ganze Reihe weiterer Handlungsfelder, die es in der ILE zu bündeln gilt, die aber auch jedes für sich Anlass einer ILE sein können (*Bilder 5 a - 5 g*):

- Naturschutz, Landschaftspflege, Entwicklung der Kulturlandschaft, Schaffung von Biotopverbundsystemen
- Gewässer, Hochwasser- und Trinkwasserschutz, Gewässerentwicklung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Siedlungsentwicklung, insbesondere Außen- oder Innenentwicklung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und des Strukturwandels in der Landwirtschaft
- Wirtschaft, Gewerbe, Infrastruktur; insbesondere Abstimmung von Ansiedlungsbemühungen in der planerischen Verantwortung der Gemeinden
- Grund- und Nahversorgung; Erhaltung und Optimierung von kommunalen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen
- Freizeit, Erholung, Tourismus, Kultur

Alle hier aufgeführten gemeindlichen Handlungsfelder sind in mehr oder weniger großem Ausmaß flächenrelevant. Zur Problemlösung bieten sich deshalb die bodenordnungs-basierten Instrumente der Ländlichen Entwicklung, also Flurneuordnung und Dorferneuerung in besonderer Weise an. Bei der Umsetzung der im ILE-Konzept geplanten Vorhaben ist im Einzelfall zu entscheiden, inwieweit sie als eigene Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaften in der Flurneuordnung und Dorferneuerung erfolgen kann. Dies ist sowohl mit den Gemeinden (im Rahmen ihrer Planungshoheit) als auch mit den zuständigen Fachverwaltungen (z. B. Wasserwirtschaft, Naturschutz) im Rahmen von deren fachlichen Zuständigkeiten abzuklären. Die Bündelungsfunktion der ILE bringt es dabei mit sich, dass Maßnahmen, die nicht unmittelbar von den Teilnehmergemeinschaften selbst durchgeführt werden, im Zuge einer (geförderten) Umsetzungsbegleitung koordiniert und mit den Flurneuordnungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Unsere Empfehlungen zur Methodik und zur Organisation in der ILE bauen auf den Erfahrungen auf, die die Verwaltung über Jahre hinweg in einer Vielzahl unterschiedlichster Vorhaben der Regionalen Landentwicklung gesammelt hat. Das gilt für die Abläufe in der Prozess- und Organisationsentwicklung ebenso wie für die Mitwirkungsformen und für die Organisationsstruktur.

ILE – das Selbstverständnis einer modernen Landentwicklungsverwaltung

Vor dem Hintergrund der sich veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen stößt die Ländliche Entwicklung mit der ILE in neue Anwendungs- und Aufgabenbereiche, aber auch in eine neue Dimension und Qualität interkommunaler Zusammenarbeit vor. Die ILE braucht den Bezug zur kommunalen Aufgabenstellung, denn nur dann ist es möglich, reelle Hilfestellungen für die

Gemeinden zu geben. Sie braucht zugleich den Bezug zu den Instrumenten und den damit verbundenen Themenstellungen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, denn nur dann ist es möglich, die Umsetzung konsequent sicherzustellen.



Bild 6:
Ländliche Entwicklung
in Bayern

ILE gehört daher zum Kern des Selbstverständnisses einer modernen Landentwicklungsverwaltung (Bild 6). Für einen fachkundigen Leserkreis bedarf es wohl kaum der Erwähnung, dass dieses Selbstverständnis seine Grundlage im § 1 des Bundesflurbereinigungsgesetzes findet, der u. a. den Auftrag zur Förderung der Landentwicklung ausdrücklich formuliert. Dieser Auftrag findet seine Entsprechung in § 37 Abs. 2 FlurbG, wo ebenfalls auf die Interessen der Landentwicklung und darüber hinaus auf das Wohl der Allgemeinheit abgehoben ist. Auf dieser Grundlage sprengt die ILE die Fesseln der Beschränkung auf eine rein agrarstrukturelle Aufgabenstellung. Sie erfüllt die gesetzliche Vorgabe, Bodenordnung und Landmanagement eben nicht nur »zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft« einzusetzen, sondern darüber hinaus zur »Förderung der Landentwicklung« beizutragen. Der Entwicklungsprozess als solcher bleibt auch in der ILE eine gemeindliche Aufgabe. Die Verwaltung setzt aber ihre Instrumente ein, um diesen Prozess so zu fördern, wie es das Gesetz vorgibt.

Das kürzlich fortgeschriebene Bayerische Landesentwicklungsprogramm nimmt diese Zielvorgabe bereits auf. Der Ländlichen Entwicklung wird dort der Auftrag erteilt, zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes beizutragen. Eine besondere Bedeutung wird dabei dem Ansatz und der Aktivierung einer integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grundlage ganzheitlicher Konzepte und deren Umsetzung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung beigemessen.

sen (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; 2005). Mit diesem Auftrag des Landesentwicklungsprogramms hat die ILE als Aufgabe der Verwaltung für Ländliche Entwicklung Gesetzesrang erhalten. Auch die Aufgabenkritik im Zuge der Verwaltungsreform »Verwaltung 21« hat die Ländliche Entwicklung mit ILE, Flurneueordnung und Dorferneuerung als notwendiges und unverzichtbares staatliches Angebot einer Hilfe zur Selbsthilfe für die Bürger und Gemeinden im ländlichen Raum eindeutig bestätigt.

Mit der ILE kann die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in vielen Aufgabenbereichen die bestehende Schere zwischen Planung und Umsetzung schließen. Dies wird durch die enge Begleitung des übergemeindlichen Planungsprozesses seitens der Verwaltung unterstützt. Soweit möglich werden übergemeindliche Planungsüberlegungen mit Hilfe der jeweils geeigneten Instrumente der Ländlichen Entwicklung umgesetzt.

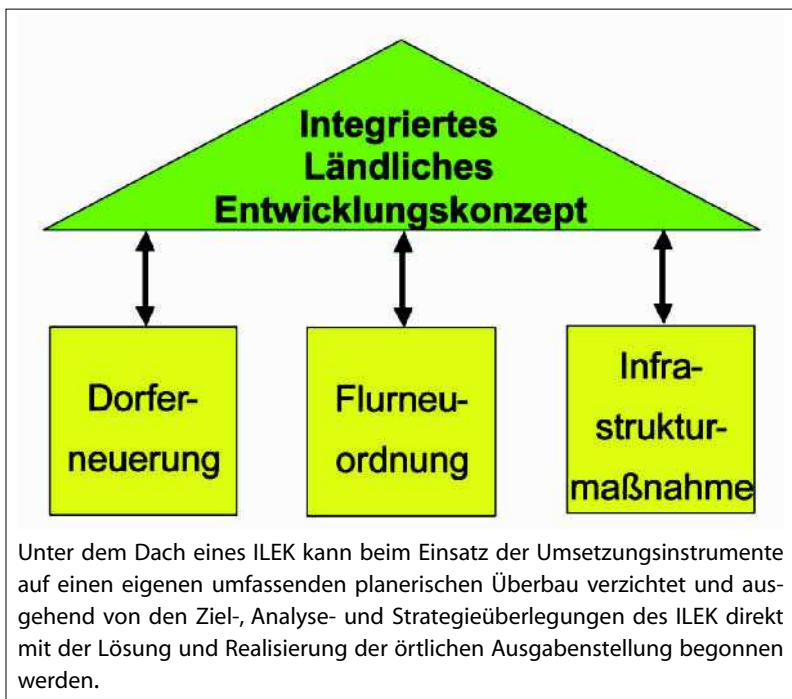


Bild 7: Vernetzung der Umsetzungsinstrumente durch ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept

Dieser umfassende Auftrag ist aber selbstverständlich auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in derselben Verwaltungsreform weitere drastische Personaleinsparungen festgelegt wurden. Daraus entsteht ein Konflikt zwischen der erforderlichen Präsenz in der Fläche einerseits und den schwindenden Personalressourcen andererseits. Um hier Entlastung zu schaffen, sollen die ILE-Konzepte durch freiberufliche Planer im Auftrag der Gemeinden und mit finanzieller Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe erarbeitet werden. Gleichzeitig kann sich die Verwaltung von organisatorischen Aufgaben bei der Umsetzung durch die externe Vergabe einer Umsetzungsbegleitung (im Sinne des im Rahmenplan vorgegebenen Regionalmanagements) befreien.

Darüber hinaus soll gerade die ILE dazu beitragen, auf der Grundlage fachlicher Kriterien räumlich-thematische Arbeitsschwerpunkte zu bilden und die Abarbeitung dieser Schwerpunkte durch die gezielte Förderung von ILE-Konzepten zu steuern. Auf der Basis eines ILE-Konzeptes können dann die Umsetzungsinstrumente Flurneuordnung und Dorferneuerung auf der örtlichen Ebene in der Ausgestaltung und Anwendung vereinfacht werden. So können sich z. B. vertiefende Planungen bereits auf die im ILE-Konzept vorgegebenen Umset-

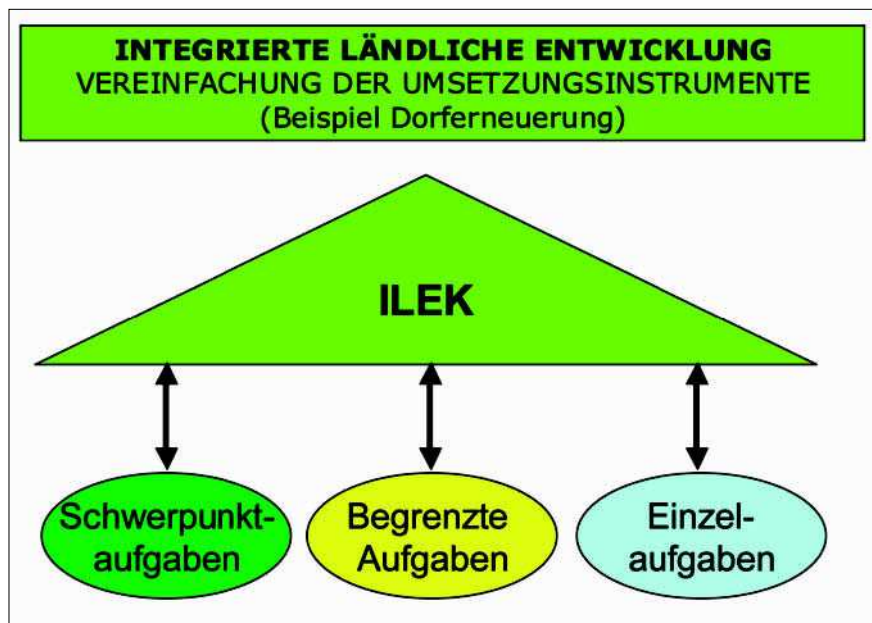


Bild 8: Aufgaben- und Umsetzungsorientierung, Bürgernähe und Dialogplanung, interdisziplinäres Arbeiten und Kooperation sind Grundprinzipien der Landentwicklung, die in der ILE methodisch gebündelt werden.

zungsprojekte beschränken. Dadurch erhalten im Übrigen auch Einzelprojekte und -objekte einen Raumbezug, weil sie aus einem übergreifenden Konzept methodisch abgeleitet werden und nicht mehr als Einzellösungen beziehungslos nebeneinander stehen (*Bild 7* und *Bild 8*).

Die ILE ist damit auch ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Planungsmethodik unserer Verwaltung aus ihren eigenen Erfahrungen heraus.

Fazit

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die ILE nicht nur eine Bestätigung, sondern auch ein konsequentes Ergebnis der bisherigen fachlichen Entwicklung der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung darstellt. Sie bietet darüber hinaus Chancen für den zwingend notwendigen, noch effizienteren Einsatz des verringerten Personals. Die ILE ist insgesamt eine neue und dynamische Zukunftsperspektive als wirksames Planungs-, Entwicklungs- und Förderinstrument in der Verantwortung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Sie ist eine Innovation im Sinne der Forderung des bayerischen Landtagspräsidenten *Alois Glück*: »Innovationen brauchen wir nicht nur für Technik und Ökonomie, wir brauchen sie ebenso für die gesellschaftlichen Entwicklungen«. (Glück; 2004)

Sie ist damit aber zugleich eine neuerliche Herausforderung für unsere eigene Weiterentwicklung. Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat sich in der Vergangenheit stets dadurch ausgezeichnet, dass sie neue Elemente und Aufgabenfelder tatkräftig angepackt hat. Die Landschaftsplanung in der Flurneueordnung, die Dorferneuerung, die Einbeziehung der Bürger im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürgern und Staat sowie der Weg in die Regionale Landentwicklung sind dafür nur die herausragendsten Beispiele der letzten Jahrzehnte. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass auch die zahlenmäßig verkleinerte Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung die Herausforderung der integrierten ländlichen Entwicklung annehmen und sie erfolgreich und effizient für die Menschen im ländlichen Raum umsetzen wird.

Literaturhinweis

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Handlungsleitfaden integrierte ländliche Entwicklung; 2005

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerisches Landesentwicklungsprogramm; 2005

- Brandl, Uwe*: Pressemitteilung des Bayerischen Gemeindetags zur Landesversammlung 2004
- Glück, Alois*: Resümee und Ausblick: Neue Leitbilder und Strukturen sind nötig; in: Neue Netze des bürgerschaftlichen Engagements; Glück, Magel, Röbbke/Hrsg.; Jehle-Verlag 2004
- Thrun, Thomas; Winkler-Kühlken, Bärbel*: Einfluss des demographischen Wandels auf die Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum; in: Der Landkreis - Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, 74. Jhrg., 10/2004